

Anlage 5

(zu Teil B Ziffer II Nummer 5.5 Buchstabe c des Teils 1 der Richtlinie WuF/2014)

**Leitfaden für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen
Gliederung und Mindestinhalte**

Gliederung	Mindestinhalte	Hinweise und Empfehlungen
1. Zusammenarbeit	Beschreibung der räumlichen und sachlichen Rahmenbedingungen, des formalen und organisatorischen Rahmens und der Ziele der besitzübergreifenden Zusammenarbeit sowie gegebenenfalls der gesetzlichen Grundlagen	Gegebenenfalls sind die entsprechenden Dokumente, zum Beispiel Satzungen, Gesellschafterverträge oder Vereinbarungen als Anlagen beizufügen, bei Forstbetriebsgemeinschaften gegebenenfalls unter Verweis auf das Bundeswaldgesetz oder bei Personengesellschaften auf das Bürgerliche Gesetzbuch.
2. Flächenübersicht und Karten	Beschreibung der administrativen Zuordnung, Lage und Abgrenzung Verzeichnis aller beteiligten Waldbesitzer Verzeichnis aller Flächen im Planungsgebiet als Übersicht mit allen Flurstücken differenziert und geordnet nach Waldeigentümern Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Planungsgebietes und der Darstellung aller planungsrelevanten Waldflächen und Flurstücke	Zu allen beteiligten Waldbesitzern sind der vollständige Name, Adresse sowie a) die Größe des Gesamtbetriebes und b) der Flächenanteil des jeweiligen Betriebs im Planungsgebiet anzugeben. Bei Forstbetriebsgemeinschaften genügt die Vorlage des Mitgliederverzeichnisses, sofern mindestens alle erforderlichen Angaben enthalten sind. Zu allen betroffenen Flurstücken sind die Gemarkung, gegebenenfalls der Flurname und die Flurstücksnummer anzugeben. Je nach Ausdehnung und Strukturierung des Planungsgebietes wird für die Übersichtskarte ein Maßstab von 1 : 10 000 oder 1 : 5 000 empfohlen.
3. Zustandserfassung, Inventur	Altersklassenverteilung des Ober- und Unterstandes getrennt nach Baumarten Summarische Angaben zu Zuwachs und Vorrat für das Planungsgebiet	In Abhängigkeit von Größe und Struktur des Planungsgebietes gegebenenfalls differenziert zu untersetzen.
4. Zieldefinition	Definition des Planungszeitraumes Beschreibung der besitzübergreifenden waldbaulichen und forstbetrieblichen Ziele für das Planungsgebiet	Planungszeitraum mindestens zehn Jahre In Abhängigkeit von Größe und Struktur des beteiligten Waldbesitzes sind die ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele im Sinne der „Helsinki-Kriterien“ angemessen zu berücksichtigen.
5. Planung	Bemessung des Nutzungssatzes (Hiebssatz) Summarische Angaben zu den geplanten Maßnahmenkomplexen: 1. Holznutzung mit Angaben zu Flächen (Hektar) und Menge (Kubikmeter) 2. Verjüngung mit Angaben zu Flächen (Hektar) und Baumarten 3. Walderschließung mit Angaben zu Erschließungsflächen (Hektar) sowie Umfang der Maßnahmen (zum Beispiel Laufmeter) sowie 4. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen mit Angaben zu Art und Umfang	Die Planung muss – in Abhängigkeit von Größe und Struktur des beteiligten Waldbesitzes – mindestens einen der Maßnahmenkomplexe (Nummer 1 bis 4) enthalten. Die Ergänzung weiterer Planungsaspekte, zum Beispiel Verkehrssicherung, Waldschutz oder Jagd ist unschädlich.